



## **Merkblatt bei Förderung durch die MFG Filmförderung Produktionspresse**

Stand: 05.08.2024

Die MFG Filmförderung benötigt für ihre Öffentlichkeitsarbeit (u.a. FilmFacts, Internet, Newsletter, Jahresberichte, Sonderpublikationen) die Unterstützung der Filmproduzenten. Deshalb ist jeder Antragsteller verpflichtet, der MFG während der einzelnen Produktionsphasen folgende Unterlagen zu liefern:

### **Vor/Mit Beginn der Dreharbeiten:**

- Stab- und Besetzungsliste
- Kurzzinhalt
- Angaben zu den Drehorten und Anzahl der Drehtage in Baden-Württemberg
- Werk- und Szenefotos
- Produktionsnotizen

### **Nach Beendigung der Dreharbeiten:**

- weitere Werk- und Szenefotos
- Produktionsnotizen

### **Kinoauswertung/TV-Ausstrahlung**

- Plakat (Format DIN A 1 und Din A 0)
- Fotos (nur als druckfähige Dateien mit 300dpi Auflösung)
- Presseheft / EPK
- Jeweils 2 Blu-Rays/DVDs für das MFG-Archiv
- Für Kinofilme: Die Einlagerungsbestätigung einer Archivkopie im Originalformat ([www.bundesarchiv.de](http://www.bundesarchiv.de))
- Datenerhebungsbogen (Download unter <https://film.mfg.de/>)

Die Unterlagen schicken Sie bitte mit Nennung des Filmtitels an folgende Adresse:

### **MFG Filmförderung**

Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg GmbH  
Breitscheidstr. 4 (Boschareal)  
70174 Stuttgart  
Tel. 0711-907 15 400  
[filmfoerderung@mfg.de](mailto:filmfoerderung@mfg.de)

## Nennungsverpflichtung

Im Falle einer Förderung durch die MFG Filmförderung sind Sie verpflichtet, in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit sowie im Vor- und/oder Abspann des Filmes auf die Förderung hinzuweisen. (Mit der Nennung weisen Sie auf unsere Fördertätigkeit hin und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu unserer öffentlichen Präsenz, wodurch Sie wiederum zur Absicherung unserer Arbeit wesentlich beitragen können.)

Diese Nennungsverpflichtung gilt für folgende Bereiche:

- **Vorspann** (Haupttitel) des Films, falls dort weitere Koproduzenten oder Förderungen oder Finanzierungspartner genannt sind
- **Nachspann**, nach der Produzentennennung
- **Plakat**, nach der Produzentennennung oder als Extra-Zeile mit Logo
- in **Großanzeigen** analog dem Plakat
- im **Presseheft/EPK** auf der Hauptseite nach der Produzentennennung
- bei **Pressetexten**, wenn die Produzenten und Koproduzenten genannt werden.
- überall dort, wo **Credits** mit Produzentennennung veröffentlicht werden.

Sollte das Projekt von mehreren Förderinstitutionen unterstützt werden, sollen die einzelnen Förderungen in der Reihenfolge ihrer Förderhöhe bei der Produktionsförderung aufgeführt werden. Dies gilt sinngemäß auch für die Nennung von weiteren an der Finanzierung bzw. Koproduktion beteiligten Partnern.

Die **Nennung der MFG Filmförderung kann als Textzeile oder mit Verwendung des Logos erfolgen**, welches in verschiedenen Dateiformaten auf der Startseite unseres Internetauftrittes unter „Service“ zum Download zur Verfügung steht, und soll lauten:

**Eine .....-Produktion**  
**gefördert durch die MFG Filmförderung Baden-Württemberg**  
(mit Logo der MFG Filmförderung)

## Logo Guidelines

Das Logo der MFG Baden-Württemberg darf in keiner Weise verändert werden und wird immer horizontal positioniert. Das Logo darf nicht durch 3-D-Effekte, Schlagschatten, Verläufe, Verzerrungen usw. modifiziert werden. Die Farbe des Logos der MFG Baden-Württemberg ist 100 Prozent Schwarz, in Filmabspännen 100 Prozent Weiß.

## **Sonderfälle**

Sollte das Logo der MFG Baden-Württemberg aufgrund technischer Parameter oder Vorgaben Dritter hinsichtlich der Darstellungsgröße nicht mehr lesbar sein, so ist der Einsatz der Sonderform ohne den Zusatz Baden-Württemberg möglich. Dies kann insbesondere bei den Credits auf Filmabspännen, Filmplakaten, DVD-Hüllen etc. der Fall sein. Ein Einsatz dieser Sonderform des MFG-Logos ist stets individuell mit dem Kommunikationsverantwortlichen der MFG Filmförderung abzustimmen und von diesen freizugeben.